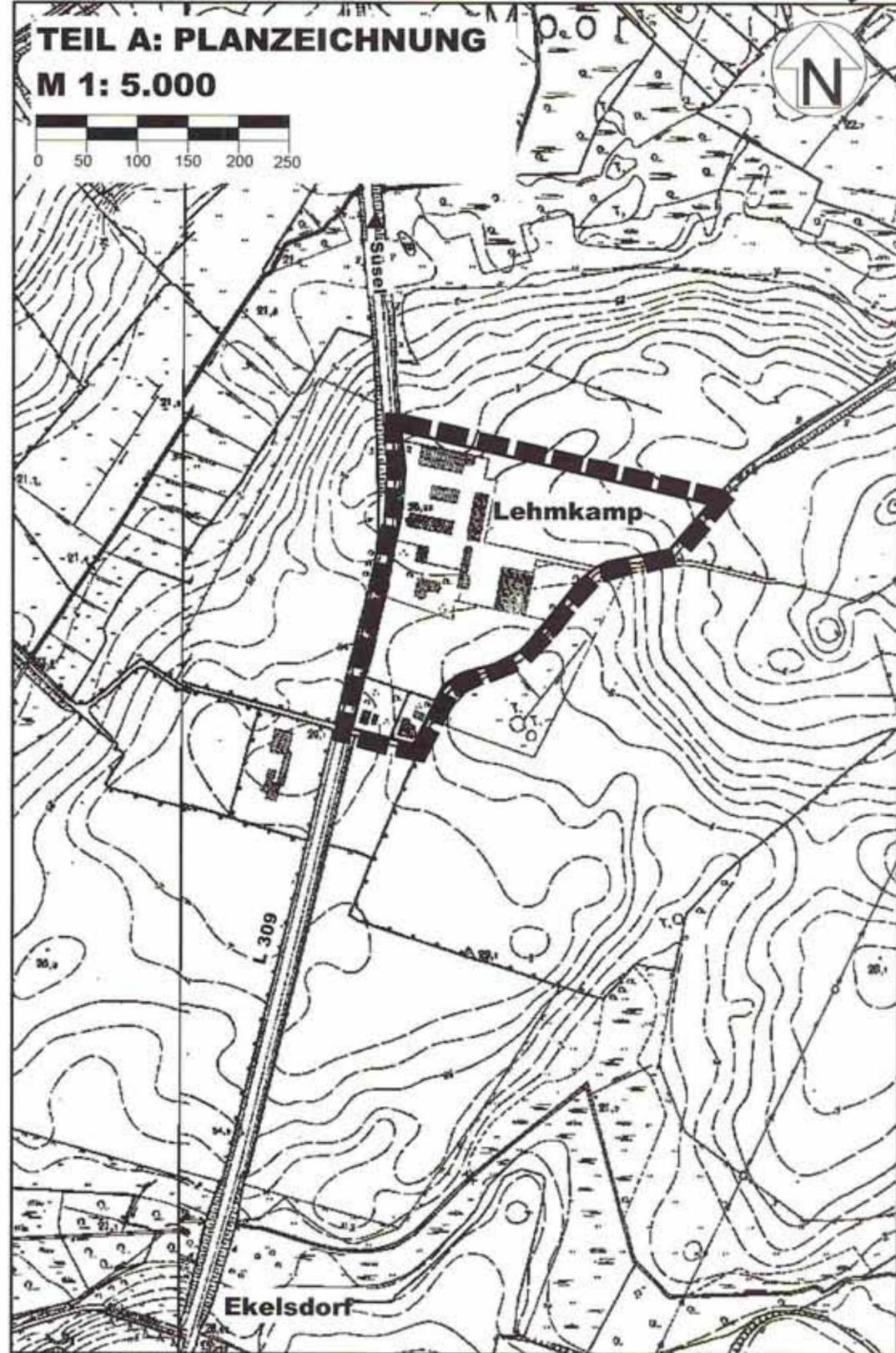


# BEBAUUNGSPLAN NR. 5, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER GEMEINDE SÜSEL



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

## TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten unverändert fort. Zusätzlich wird folgende Festsetzung aufgenommen:

### 1.1 GEWERBEGEBIETE (§ 8 BauNVO)

- (d) Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO sind in den Gewerbegebieten die in § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgeführten Nutzungen (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind) allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung der Baugebiete gewahrt bleibt.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 24.06.2004) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 10.01.2000) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2006 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süsel für das Gebiet zwischen der Landesstraße L 309, Süselermoor, Süselerfeld und Ekelsdorf - Lehmkamp -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2006 wurde nach § 13 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Der Entwurf des vereinfachten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung ist der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 2 BauGB Halbsatz 1 mit Schreiben vom 13.06.2006 zugesendet worden und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.07.2006 aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.09.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- 1e) Der vereinfachte Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.09.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 23.10.06



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

- 2) Die vereinfachte Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 10.06



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

- 3) Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet unter [www.suesel.de](http://www.suesel.de) wurde am 1.11.06 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 1.11.2006 im Internet unter [www.suesel.de](http://www.suesel.de) bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 2.11.2006 in Kraft getreten.

Süsel, 2.11.2006



*Martin Voigt*  
(Martin Voigt)  
- Bürgermeister -

## SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5

für das Gebiet zwischen der Landesstraße L 309, Süselermoor, Süselerfeld und Ekelsdorf - Lehmkamp -;